



Vorlage

Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Klaas-Peter Krabbenhöft (E-Mail: klaas-peter.krabbenhöft@luebeck.de Telefon: 7907841)

Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2013	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.180.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.180.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	904.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.873.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	220.000	EUR

II.

- | | | | |
|----|--|---|--------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 | Stelle |

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

- | | | | |
|----|--|---------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 331.400 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 331.400 | EUR |
| | einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| | einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 331.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 330.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 100 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.700 | EUR |

II.

- | | | | |
|----|--|---|--------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 | Stelle |

3. für die Westerauer Stiftung

I.

- | | | | |
|----|--|--------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.900 | EUR |
| | einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| | einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.800 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.700 | EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

4. für die Stiftung Kriegsoferdank

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	533.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	533.300	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	532.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	435.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	65.000	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	615.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	615.200	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	615.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	378.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	138.600	EUR

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.873.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.873.800 | EUR |
| einen Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einen Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.806.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.535.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 289.900 | EUR |

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Entfällt

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:☐
☒Ja
Nein

Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind
nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 98 Abs.2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Begründung:

Die selbständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.3 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 07.10.2003 (GVOBl. S. 516) und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2014 werden Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die hier verwalteten Stiftungen gilt die Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach § 58 „sinngemäß“. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 58 Nr. 6 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 58 Nr. 7a AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses über die Einnahmen aus der Vermögenserhaltung sowie bis zu 10 Prozent der zeitnah zu verwendenden Mittel in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Zusammenfassende Wertung:

Mit Vorlage der Ergebnisplanungen 2014 aller Stiftungen wird das jeweilige Stiftungskapital bei keiner Stiftung geschmälert. Keine Stiftung weist in 2014 Verluste aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist bei allen Stiftungen gegeben.

Anlagen:

Stiftungshaushalte für das Haushaltsjahr 2014

Senator/in Sven Schindler